

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

Einzelinitiative von Robert Schönbächler und Walter Blöchliger betreffend Zusammenführung der Einsatzzentralen von Polizei, Sanität und Feuerwehr

Der Gemeinderat hat am 22. Oktober 1997 beschlossen, folgende Einzelinitiative GR Nr. 97/380 von Robert Schönbächler (CVP) und Walter Blöchliger (CVP) vom 17. September 1997 dem Stadtrat zum Antrag zu überweisen:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, um die jetzt getrennten Einsatzzentralen der Polizei, Sanität und Feuerwehr in einer gemeinsamen Einsatzzentrale zusammenzufassen.

Die Einzelinitiative ist mit folgender Begründung versehen:

Aufgrund des Entscheids der KKPKS (Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz) vom Oktober 1996 ist die Einführung der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 auf den 1. Januar 1998 gesamtschweizerisch geplant. Die gemäss Interpellationsantwort 96/408 vom 15. Januar 1997 fehlenden Räumlichkeiten für die Unterbringung einer gemeinsamen von Polizei, Sanität und Feuerwehr genutzten Einsatzzentrale sind mit dieser Forderung zu erfüllen. Die Schaffung von neuen, geeigneten Räumlichkeiten darf bei der heutigen Ausgangslage als günstig bezeichnet werden. Der Zeitpunkt für diese Zusammenlegung sollte zudem mit der technischen Erneuerung der Telefonzentrale zusammenfallen.

Nebst der Aufwertung im Bereich der Sicherheit hätte eine solche Massnahme auch mittel- und längerfristige Einsparungen zur Folge.

Mit Schreiben vom 14. September 1999 wurde Robert Käser zuhänden der Geschäftsprüfungskommission (GPK) schriftlich über den Stand dieses Geschäfts orientiert und die zeitliche Verzögerung begründet. Der heutige Stand ist folgender:

Im Kanton Zürich gibt es total 12 Einsatzzentralen (2 Kantonspolizei, 1 Stadtpolizei, 6 Feuerwehr und 3 Sanität), welche pro Jahr rund eine halbe Million Anrufe auf diese Notrufnummern bearbeiten.

1998 wurde die neue Notrufnummer 112 wie geplant in der ganzen Schweiz aufgeschaltet, in der Stadt Zürich bei der Einsatzzentrale der Stadtpolizei. Etwa 20 Prozent der Anrufe auf die Nummern 112 und 117 gehen über die Nummer 112 ein, allerdings sind nur ein Bruchteil davon Notrufe. Der weitaus grösste Teil der Anrufenden will den Störungsdienst in Anspruch nehmen, der früher diese Nummer hatte. (Unter 50 bis 100 Anrufen pro Tag hat es ein bis zwei Notrufe, die praktisch ausschliesslich für die Polizei bestimmt sind.)

Im August 1999 beschloss der Stadtrat, das Projekt «Kleine Verwaltungsreorganisation» zu initialisieren. Ein Teilprojekt aus diesem Projekt ist das «KLEVER» (Kleine Verwaltungsreorganisation), welches die Zusammenfassung von Feuerwehr, Sanität, Bevölkerungsschutz und Kreiskommando in einer Dienstabteilung zum Inhalt hat. Dabei wurde ein Teilprojekt «Einsatzzentralen» gebildet, dessen Zielsetzung es ist, diesen Bereich gründlich zu untersuchen und die

verschiedenen Möglichkeiten mit Vor- und Nachteilen transparent zu machen.

Die Einsatzzentralen der Feuerwehr und der Sanität sind wie folgt technisch erneuert worden: Die Einsatzzentrale der Feuerwehr (einschliesslich Räumlichkeiten) im Jahre 1992 für 6,7 Mio. Franken (StRB Nr. 2811 vom 30. September 1992), diejenige der Sanität im Jahre 1999 für Fr. 877 000.- (StRB Nr. 402 vom 10. März 1999). Dies zeigt deutlich, dass Einsatzzentralen technisch sehr kostenintensiv sind. Mit ihrem «Rund-um-die-Uhr-Dienst» sind sie auch personell kostenintensiv. Mit den neuen Technologien bestehen viel bessere Möglichkeiten, mehr und verschiedenartige Alarmierungen und Dispositionen von der gleichen Zentrale aus zu behandeln. Im Zusammenhang mit den Mobiltelefonen sind zudem neue Problemstellungen aufgetreten: Die Anrufenden können nicht mehr über die Nummer identifiziert bzw. der Standort kann nicht festgestellt werden. In den Randzonen gibt es Fehlschaltungen auf andere Zentren anderer Regionen, die dann den Notruf ihrerseits weiterleiten müssen.

Das Projektteam KLEVER hat die Gelegenheit wahrgenommen, neue Modelle ausführlich zu studieren. Dies unter anderem in Stockholm und Helsinki, in Städten also, in denen Zusammenlegungen von Zentralen in unterschiedlichen Ausprägungen bereits erfolgt sind. An der Führungsklausur des Polizeidepartements vom Juni 2000 wurde ein Workshop zum Thema Einsatzzentralen durchgeführt. Alle Kadermitarbeitenden in den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Sanität, die sich mit der Problemstellung befassen, sind sich einig, dass mittels Konzentration eine Optimierung erreicht werden kann. In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt eine solche wirklich sinnvoll ist und ein Maximum an Synergien bringt, kann jedoch noch nicht abschliessend beurteilt werden. Bei einer solchen Zusammenlegung spielt zudem auch der Sicherheitsaspekt eine wesentliche Rolle. Demnächst wird geprüft werden, was passiert, wenn diese einzige Zentrale ausfällt und welche Vorsichtsmassnahmen in dieser Hinsicht zu treffen sind.

Im Verlaufe der Erhebungen im Teilprojekt «Einsatzzentralen» zeigte sich, dass die gesamte Planung und die neuen Strategien wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich angenommen. Als erster Schritt wurde im Stadtrat gemäss Vorschlag des Projektteams KLEVER beschlossen, die Zentralen der Sanität und der Feuerwehr sowohl räumlich als auch EDV-technisch zusammenzuführen. Diese Zusammenlegung soll bis etwa Ende 2002 realisiert werden. Die enge Zusammenarbeit und die z.T. mögliche gegenseitige Ablösung wird eine kleine Personaleinsparung bringen. Zudem können allfällige Schwierigkeiten, die sich aus einer solchen Zusammenlegung ergeben, erforscht und im Hinblick auf eine definitive zukünftige Lösung rechtzeitig ausgeräumt werden. Dadurch können Fehlplanungen und Fehlinvestitionen vermieden werden.

Das Projektteam KLEVER ist zum Schluss gekommen, dass die Stadt mittelfristig weitere Zusammenlegungen von Zentralen nicht einfach für sich allein planen kann, sondern eine solche Planung ganz klar mit dem Kanton abgestimmt werden muss. Beim Kanton tagt zurzeit eine von Justizdirektor Dr. M. Notter einberufene Arbeitsgruppe, welche die Behandlung des Postulats Wuhrmann betreffend Einsatzzentrale für alle Notrufnummern zum Inhalt hat. Auch die

städtische Sanität und Feuerwehr sowie die Stadtpolizei sind in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Zurzeit liegen noch keine Resultate und Ergebnisse vor.

Die in der Einzelinitiative aufgegriffene Problemstellung ist somit im Polizeidepartement bekannt und die nötigen Schritte, um eine für die Stadt optimale Lösung zu finden, sind eingeleitet. Bis Mitte 2001 soll es möglich sein, konkretere Angaben betreffend diesem Projekt und den längerfristigen Planungen zu machen. Deshalb ist dem Gemeinderat zu beantragen, die vorliegende Initiative abzulehnen.

Die Initiative ist in der Form der einfachen Anregung eingereicht worden, da der Antrag keine konkrete Kreditsumme enthält. Es kann demnach im heutigen Zeitpunkt auch nicht mit Klarheit gesagt werden, ob die Umsetzung der Initiative einen Kredit von mehr als einer Million Franken erfordert. Diese Frage der Kredithöhe und damit die Frage der Initiativfähigkeit kann abschliessend erst beurteilt werden, wenn die Einzelinitiative entgegen dem Antrag des Stadtrates angenommen würde und eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten wäre. Aufgrund der erwähnten Kostenintensität solcher Einsatzzentralen kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten für die Umsetzung dieser Initiative mutmasslicherweise die Grenze von einer Million Franken erreichen würden, womit die Initiative in den Bereich des fakultativen Referendums fällt. Die Initiative ist deshalb im vorliegenden Stadium als initiativfähig zu betrachten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Die Einzelinitiative von Robert Schönbächler (CVP) und Walter Blöchliger (CVP) vom 17. September 1997 betreffend Zusammenführung der Einsatzzentralen von Polizei, Sanität und Feuerwehr wird abgelehnt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Polizeidepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner